

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Entwicklung am Donnerstag, 3. Dez. 2020, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständepplatz 17, 34117 Kassel

Beginn: 17.00 Uhr **Ende:** 18.40 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste
Tagesordnung: siehe Einladung vom 24. November 2020

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Entwicklung Volker Zeidler begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die übersandte Tagesordnung bestehen keine Einwände.

TOP 1: Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030 einschließlich Beschluss Nr. 3596
Gewerbegebietsentwicklungskonzept (GGEK)

Verbandsdirektor Kai Georg Bachmann leitet den TOP ein mit der Ankündigung, die Vorlage mit einer kurzen powerpoint-Präsentation erläutern zu wollen.

Frank Hellwig stellt einen Geschäftsordnungsantrag (GOA) mit dem Ziel, auf die ausführliche Erläuterung und die Präsentation zu verzichten und stattdessen direkt in die Diskussion zu dem vorgelegten Bericht einzusteigen. Der GOA wird bei vier Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Auf die Ausführungen des Verbandsdirektors folgt eine ausführliche Diskussion zum vorgelegten Bericht, an der sich die Abgeordneten Thomas Ackermann, Joana Al Samarraie, Sven Dreyer, Frank Hellwig, Eckhard Jochum, Manfred Merz, Arnim Roß, Karsten Schreiber und Michael Stöter sowie der Verbandsdirektor beteiligen.

Der im vorgelegten Bericht dargestellte Planungsansatz zum SRK 2030, die Leitziele und Strategien sowie die Ausführungen zu den gewerblichen Siedlungsflächenpotenzialen werden von der weit überwiegenden Mehrheit der Diskutanten positiv gewürdigt.

Hinsichtlich der im Bericht enthaltenen Ausführungen zur Herleitung der Wohnsiedlungsflächenpotenziale werden Fragen der Abgeordneten Thomas Ackermann, Frank Hellwig, Eckhard Jochum und Michael Stöter zur Validität der Datenbasis sowie zur Beteiligung der Kommunalparlamente bei der Festlegung der Potenzialflächen vom Verbandsdirektor und von Christoph Haller beantwortet.

Der Ausschuss regt an, zu prüfen, wie die Leitziele und Strategien sowie der vorgesehene Kriterienrahmen des SRK auch für die außerhalb des ZRK-Gebiets gelegenen Kommunen im Landkreis Kassel Wirkung entfalten können. Die ZRK-Geschäftsstelle wird gebeten, die im geschützten Bereich der Internetseiten des ZRK eingestellte Karte zeitnah durch eine besser lesbare Fassung zu ergänzen. Herr Ackermann regt an, vor der angestrebten Beschlussfassung des Siedlungsrahmenkonzepts im März 2021 bei Bedarf eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Planung und Entwicklung vorzusehen.

Der Ausschuss nimmt

den Bericht zur Fortschreibung des Siedlungsrahmenkonzepts (SRK 2030) des Zweckverbandes Raum Kassel (Stand: November 2020)

zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung gleiches.

TOP 2: FNP-Änderung ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen“,
Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück
Offenlagebeschluss

Beschluss Nr. 3597

An der Diskussion zu diesem TOP beteiligen sich die Abgeordneten Thomas Ackermann und Mark Bienkowski sowie der Verbandsdirektor.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **mit einer Gegenstimme**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden keine zusätzlichen Aussagen vorgetragen.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 53 „Gewerbe Bergshausen“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

TOP 3: FNP-Änderung ZRK 56 „Fuldatalstraße/Wesertor“,
Änderungsbereich: Stadt Kassel
Endgültiger Beschluss

Beschluss Nr. 3585

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **mit einer Enthaltung**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 56 „Fuldatalstraße/Wesertor“ in Kassel wird endgültig beschlossen.

TOP 4: FNP-Änderung ZRK 60 „Gewerbe Hühnsecke Großenritte“, Beschluss Nr. 3598
Änderungsbereich: Stadt Baunatal
Offenlagebeschluss

Zu diesem TOP wurde eine Wortmeldung des Abgeordneten Sven Dreyer durch den Verbandsdirektor beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **mit einer Enthaltung**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 60 „Gewerbe Hühnsecke Großenritte“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden keine zusätzlichen Aussagen vorgebracht.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 60 „Gewerbe Hühnsecke Großenritte“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

TOP 5: FNP-Änderung ZRK 65 „Wohnen/Sportplatz“, Calden Beschluss Nr. 3599
Änderungsbereich: Gemeinde Calden
Offenlagebeschluss

Der Verbandsdirektor sowie der Bürgermeister der Gemeinde Calden, Maik Mackewitz, erläutern die Vorlage ausführlich. An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich die Abgeordneten Thomas Ackermann, Frank Hellwig, Eckhard Jochum, Karsten Schreiber und Volker Zeidler.

Die Nachnutzung des bisherigen Trainingsplatzes durch ein verdichtetes Wohngebiet wird als Beitrag zur Innenentwicklung und als Aufwertung des Ortseingangs der Gemeinde Calden mehrheitlich befürwortet.

Hinsichtlich der Planung für den neuen Sportplatz wurden verschiedene Planungsalternativen diskutiert. Dem Hinweis, dass es sich bei dem neuen Standort nicht um eine Flächenarrondierung im Sinne der Innenentwicklung handele wird entgegengehalten, dass bei der Entwicklung eines Sportplatzes aufgrund der zu erwartenden Emissionen (insbesondere Lautstärke und Beleuchtung) eine zu große Nähe zu vorhandenen Wohnsiedlungen nicht angestrebt werden dürfe, da ansonsten die Gefahr von juristischen Auseinandersetzungen mit Anwohnern bestehe.

Aus den Reihen der Abgeordneten wird angeregt, zur Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2020 ergänzend ein Luftbild der Planungssituation als Tischvorlage den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 65 "Wohnen/Sportplatz", Calden, wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden keine zusätzlichen Aussagen vorgetragen.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 65 "Wohnen/Sportplatz", Calden, wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

TOP 6: FNP-Änderung ZRK 66 „Calden“,
Änderungsbereich: Gemeinde Calden
Offenlagebeschluss

Beschluss Nr. 3600

Zu diesem TOP äußerten sich nach Einleitung durch den Verbandsdirektor die Abgeordneten Thomas Ackermann und Eckhard Jochum.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung **einstimmig**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzliche Aussagen z.B. in Bezug auf weitere Waldflächen vorgetragen.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“, wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

TOP 5: Verschiedenes

Eckhard Jochum kündigt einen Änderungsantrag zum TOP 5 der Verbandsversammlung (Satzungsänderung) an.

Eine mögliche Informationsveranstaltung zur „Kurve Kassel“ wird ergebnisoffen diskutiert.

Der Vorsitzende Volker Zeidler schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.



Volker Zeidler
Ausschussvorsitzender



Dr. Christoph Haller
Schriftführer